

Bekanntmachung



Der Vorstand des AT Rodenkirchen hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 20. April 2023 auf Grundlage des § 16 Absatz 1 Satz 1 der Satzung die 1. Änderung zur Reisekostenordnung vom 2. Februar 2016 beschlossen.

§ 1 der Reisekostenordnung:

In Satz 1 werden die Worte „im Jugendbereich“ gestrichen.

Es wird folgender Satz 2 eingefügt: „Diese Ordnung gilt nicht für Übungsleitende, die eine pauschale Fahrtkostenentschädigung erhalten.“

§ 2 der Reisekostenordnung:

Die Zahl „0,20“ wird durch die Zahl „0,30“ ersetzt.

§ 3 Satz 1 der Reisekostenordnung:

Die Zahl „0,20“ wird durch die Zahl „0,30“ ersetzt.

Anlage 1 lfd. Nr. 2.2 der Reisekostenordnung:

Nach dem Wort „A-Jugend“ werden die Worte „und Erwachsene“ ergänzt.

Die Änderungen der Ordnung treten gem. § 16 Absatz 1 Satz 2 der Satzung mit Wirkung vom 1. Mai 2023 in Kraft. Sie gelten hiermit als bekanntgemacht.

Rodenkirchen, 12. Juni 2023

René Schäfer
stellvertretender Vorsitzender